Das kleine ABC für eine stressfreie Vorbereitung Ihrer Feier in unserer Kirche Pfyn

Liebes Brautpaar

Wir freuen uns sehr, dass Sie Ihren gemeinsamen Weg unter Gottes Segen stellen wollen, und den Traugottesdienst in unserer Kirche feiern möchten.
Als Kirchgemeinde Pfyn setzen wir alles daran, dass die Feier in unserer Kirche Ihnen in schöner Erinnerung bleibt.

Wir bitten Sie, diese Informationen zu lesen. Diese können mithelfen, dass Ihre Trauung zu einer unvergesslichen Feier wird.

Absage der Hochzeit
Eine Absage Ihrerseits ist dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Absage später als 3 Monate vor dem Termin, sind die vollen Gebühren zu entrichten.

Apéro
Für einen Apéro können Sie den Pausenplatz oder als Schlechtwettervariante die Mehrzweckhalle mieten. Das Reservationsformular und das Benützungsreglement finden Sie unter: www.schulepfyn.ch/vermietung

Blumenschmuck
Für den Blumenschmuck sorgen Sie selber.
Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit dem zugeteilten Mesmer auf, wann die Blumendekoration in der Kirche platziert werden kann.
Das Streuen von Rosenblättern, Reis und ähnlichem ist in und vor der Kirche nicht erlaubt.
Als Alternative haben sich getrocknete oder Seidenrosenblätter sehr gut bewährt.

Beizug einer anderen Pfarrperson
Wünscht ein Paar den Vollzug seiner Trauung durch eine auswärtige Pfarrperson, muss dies zunächst mit der örtlichen Pfarrperson abgesprochen sein. Dann ist aber das Sekretariat, sekretariat@evang-pfyn.ch zu benachrichtigen (Reservation der Kirche etc.).

Eheschein
Denken Sie daran, den zivilstandsamtlichen Eheschein (oder eine Kopie) frühzeitig an das Sekretariat zu senden oder zur kirchlichen Trauung mitzubringen und vor dem Gottesdienst dem Mesmer / der Mesmerin oder dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin auszuhändigen.
Der Eheschein wird für den Registereintrag benötigt.

Elektronik
In der Kirche stehen ein E-Piano und die Audioanlage der Kirche zur Verfügung.

Fotos / Videos
Natürlich möchten Sie, dass diese festliche Feier auf Bildern und im Videofilm festgehalten wird. Ein Gottesdienst ist aber kein Fototermin.
Wir empfehlen dazu, dass Sie einige geschickte Fotografen und Filmer aus dem Familien- und Freundeskreis auswählen.
Aber Sie können auch einen professionellen Fotographen beauftragen.
Sprechen Sie sich vorher unbedingt mit der Pfarrperson ab.

Evangelische Kirchgemeinde Pfyn

Gestaltung der Feier
Im Vorfeld der kirchlichen Hochzeit findet mit der Person, die die Trauung leiten wird, ein Gespräch statt. Dabei geht es um die gemeinsame Vorbereitung und die inhaltliche Gestaltung der Feier. Auf römisch-katholischer Seite ist im Rahmen dieser Begegnung ein Ehedokument auszufüllen.
Folgende Fragen dienen der Vorbereitung des Traugesprächs:

- Warum wollen wir kirchlich heiraten?
- Was ist uns dabei wichtig?
- Was erwarten wir von der Feier?
- Was wollen wir einander bei der Trauung versprechen?
- Möchten wir das Versprechen mit Symbolhandlungen begleiten, zum Beispiel Ringe tauschen, Kerzen anzünden usw.
- Gibt es Texte, Bibelstellen, Lieder, Gebete, Gedichte, Segenssprüche, die in unserer Beziehung eine besondere Bedeutung haben?
- Wem möchten wir die Kollekte zukommen lassen?
- Möchten die Gäste etwas beitragen

Gebühren für auswärtige Paare
- Sekretariat (CHF 100.00)
- Benützung Kirche (CHF 250.00) für 3 Stunden, Zusatzstunden à CHF 50.00/h
- Mesmer (CHF 150.00) für 3 Stunden, Zusatzstunden à CHF 40.00/h
- Die Benutzungsgebühren werden der Kirchgemeinde vom Wohnort direkt verrechnet. Ob diese die Kosten weiter verrechnen, muss vom Brautpaar abgeklärt werden.

Kollekte
Wie in jedem Gottesdienst wird auch bei Ihrer Trauung am Ausgang eine Kollekte eingesammelt. Der Zweck kann vom Brautpaar mitbestimmt werden. Sollten Sie keine bestimmte gemeinnützige Organisation vorsehen oder wissen, wird die Kollekte für das Spendengut der evang. Kirchgemeinde Pfyn verwendet. Gerne berät Sie auch in dieser Frage Ihr Pfarrer, Ihre Pfarrerin.

Musik
Die von der Kirchgemeinde Pfyn angestellten Organisten übernehmen den Orgeldienst. Wenn Sie einen Organisten kennen, dürfen Sie diesen gerne zur Trauung engagieren. Jedoch geht die Entschädigung dann zu Lasten des Brautpaares.
Solisten, Instrumental- und Gesangsgruppen sowie Chöre können gerne in Ihrem Gottesdienst auftreten. Die Entschädigung ist vom Brautpaar zu finanzieren. Für spezielle Musik- und Liederwünsche nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem Pfarrer und den Musikern Kontakt auf.

Platzangebot in der Kirche
Die Kirche Pfyn bietet Platz für maximal 250 Personen.

Evangelische Kirchgemeinde Pfyn

Parkplätze
Bitte benützen Sie und Ihre Gäste die öffentlichen Parkplätze beim Schulhaus und bei der Mehrzweckhalle. Weitere Parkplätze stehen bei der Badi «Frankrichli» zur Verfügung.
Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze jedoch beschränkt sind und nicht reserviert werden können.

Reservationsbestimmungen
Die Kirche kann frühestens für das Folgejahr reserviert werden. Eine Reservationsanfrage ist nur mit vollständig ausgefülltem Gesuch möglich. Das Reservationsgesuch finden Sie auf unserer Homepage www.evang-pfyn.ch oder das Sekretariat sekretariat@evang-pfyn.ch sendet es Ihnen gerne zu. Das Gesuch senden Sie bitte an das Sekretariat.
Am Sonntag finden keine Trauungen statt. Alle Anlässe müssen von der Kirchenvorsteherschaft genehmigt werden.

Spalierstehen
Beim Spalierstehen oder Ähnlichem ist auf die Würde des Anlasses sowie auf die Anwohner und auf den Strassenverkehr Rücksicht zu nehmen.

Trauzeugen
Die Trauung nach der evangelischen Konfession kann ohne Trauzeugen vollzogen werden. Bei einer „ökumenischen“ Trauung müssen zwei Trauzeugen das Eheprotokoll der katholischen Kirche unterschreiben.

Treffpunkt vor der Trauung
Für das Treffen von Braut- und Brautführerpaar vor Beginn der Trauung steht Ihnen das Sitzungszimmer im Pfarrhaus zur Verfügung. Bitte vorgängig beim Sekretariat melden.

Überraschungen
Freundes- und Kollegengruppen planen gerne Überraschungen für das Brautpaar. Sei dies während der Trauung oder beim Auszug aus der Kirche. Geben Sie gerne die Telefonnummer des Pfarrers weiter, damit man sich im Vertrauen absprechen kann.

Zivile Trauung geht vor
In der Schweiz können nur Paare getraut werden, die Ihre Ehe bereits auf dem Zivilstandsamt geschlossen haben. Die Pfarrperson, welche die Trauung leitet, ist verpflichtet, zuvor das zivile Ehedokument einzusehen.